

Leistungsbeschreibung zum Rahmenvertrag

Rahmenvertrag zur Vorhaltung, Anlieferung, Aufbau, Abbau, Abholung und Wartung von temporären Event- und Messebauten zur 77. Berlinale 2027 + 78. Berlinale 2028 sowie optional für 2 Folgejahre für den Berlinale Palast, für das Berlinale Pressezentrum sowie für das Berlinale Servicecenter.

1. Vorbemerkungen

1.1. Angebotserstellung

1.1.1. Widersprüche

Sollten Widersprüche zwischen der Ausschreibung und den örtlichen Bestimmungen vorliegen, so hat der Bieter spätestens bei Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

1.1.2. Mängel der Ausschreibung

Eventuell vorhandene Mängel und fachliche Fehler der Projektplanung und der Ausschreibung, welche die Ausführung und Qualität der angebotenen Arbeiten beeinträchtigen können, sind bei der Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen.

1.1.3. Zur Verfügung gestellte Fotos

Die zur Verfügung gestellten Fotos zeigen Beispielaufbauten aus den vergangenen Jahren. Die Bauart darf innerhalb der vorgegebenen Leistungsparameter abweichen. Die Ausführung für die 72. Berlinale kann von den vergangenen Jahren abweichen.

1.1.4. Angaben zur Ausführungsart

Sind unterschiedliche Ausführungsarten möglich, hat der Bieter genaue Angaben zur Gestaltung / Ausführungsart (z.B. Material, Bausystem) oder zum Modell/Typ an den dafür vorgesehenen und dementsprechend gekennzeichneten Stellen im Preisblatt zu tätigen. Dem Angebot sind ggf. Unterlagen (z.B. Visualisierungen oder Datenblätter) beizufügen, die eine einwandfreie Beurteilung der Qualität und Ausführung der angebotenen Leistung / des angebotenen Modells zulassen.

1.1.5. Preisblatt als verbindliche Kalkulationsgrundlage für Einzelangebote

Die im Rahmen der Ausschreibung zu kalkulierende Preise im Preisblatt dienen zur Herbeiführung eines Preis- und Ausführungsvergleichs der Bieter und stellen kein finales Leistungsverzeichnis dar. Leistungsart und Auftragsvolumen können davon abweichen. Nach Abschluss des Rahmenvertrages werden für die finalen Teilprojekte Einzelangebote beim Vertragspartner abgefragt. Dafür gelten die Preise aus dem Preisblatt als verbindliche Kalkulationsgrundlage, insofern Leistungsgegenstand und Mietzeitraum übereinstimmen.

1.1.6. Preisgestaltung

Der Bieter hat auch jene Bestandteile der Lieferung/Leistung anzubieten bzw. in die Einzelpreise einzukalkulieren, die zum erfolgreichen Funktionieren der Gesamtleistung benötigt werden, jedoch im Preisblatt nicht ausdrücklich erwähnt sind. Dazu gehören sämtliche Kosten für Personal, Material, Transporte, Bauhilfs- und Betriebsstoffe und sonstige für eine sachgemäße Durchführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen. Die Kosten für Erschwernisse, Behinderungen, Verzögerungen, die in einem normalen Bauablauf entstehen, werden nicht gesondert vergütet.

Eventuelle Lohn- und Materialpreissteigerungen sind im aktuellen/ laufenden Vertragszeitraum vom Auftragnehmer in den Angebotspreisen zu berücksichtigen. Besondere Zuschläge für Nacht- oder Wochenendarbeiten können nicht separat in Rechnung gestellt werden.

Notwendige Planungsleistungen im Vorfeld, wie das Erstellen von Plänen auf Verlangen und die Teilnahme an Vorbesprechungen und Ortsbegehungen werden nicht gesondert vergütet. Alle entstehenden Nebenkosten für eventuell notwendige Versicherungen, Nachweise (z.B. Standsicherheitsnachweise, Abnahmen), Zertifikate (z.B. Brandschutz) und eine projektbegleitende Planerstellung nach Bedarf/ auf Verlangen des Auftraggebers, sind in die Preise einzukalkulieren.

Dem Preisblatt sind Unterlagen beizufügen, die eine einwandfreie Beurteilung der Qualität und Ausführung der angebotenen Lieferung/Leistung zulassen. Es sollte vorrangig umweltschonende/s Material bzw. Technik, z.B. LED, angeboten werden.

1.2. Ausführungsorte und -zeiten

Alle Angaben zu Veranstaltungsarten, -zeiten und -orten beruhen auf Annahmen mit jetzigem Kenntnisstand. Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Die Ausführungsorte werden bis spätestens 4 Wochen vor Anlieferung, die Ausführungszeiten spätestens 10 Kalendertage vor Aufbau verbindlich bestätigt.

1.3. Laufzeit Rahmenvereinbarung/ Fristen und Laufzeiten für die Ausführung der Lieferung/Leistung:

Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum 01.12.2026 bis 30.11.2028 geschlossen. Die Ausführungszeiten sind wie folgt:

Zeitraum I: 77. Berlinale

Beginn Planungsphase: 01.12.2026

Beginn Ausführungsphase: 15.01.2027 (ggf. vorgezogener Einzel-Aufbau)

Veranstaltungszeitraum: 10.02. – 21.02.2027

Ende Ausführungsphase: 26.02.27

*vorläufig, Stand: September 2026, tbc.

Die weiteren Veranstaltungszeiträume gestalten sich analog und werden bis zum 1. Oktober des Vorjahres bekannt gegeben.

2. Leistungsumfang

Allgemein

Ausführung der temporären Event- und Messebauten zur 77. Berlinale 2027 + 78. Berlinale 2028 sowie optional für die Jahre 2029 + 2030.

Die Leistungen sind an den repräsentativen Standorten der Berlinale, wie dem Berlinale-Palast (Theater am Potsdamer Platz) sowie dem Vorplatz und am Roten Teppich (Marlene-Dietrich-Platz) zu erbringen, so dass hohe Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Dienstleister und die Qualität der angebotenen Leistungen zu stellen sind.

Mit der Beauftragung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur/m vollständigen, sach-, fach- und termingerechten Vorhaltung, Anlieferung, Aufbau, Abbau, Abholung von temporären Event- und Messebauten zur 77. Berlinale 2027 + 78. Berlinale 2028 gemäß dem Leistungsspektrum. Das Material ist frei an den Ausführungsort zu liefern, betriebsfertig zu montieren, zu prüfen, in Betrieb zu nehmen und zu übergeben.

Des Weiteren verantwortet der Auftragnehmer das Einholen aller erforderlichen Genehmigungen, Nachweise und Zertifikate. Bei Sonderbauten obliegt dem Auftragnehmer die Prüfpflicht, ob Prüfberichte/ bauliche Abnahmen notwendig sind. Der AN verantwortet die termingerechten baulichen Abnahmen. Nach vorheriger Absprache laufen ggf. die Antragsstellungen für Baugenehmigungen Sonderbauten über den Auftraggeber. In diesem Fall sind dem Auftraggeber die erforderlichen bautechnischen Unterlagen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Dem Auftraggeber werden auf Verlangen aktuelle bemaßte Pläne der Event- und Messebauten **im dwg-Format** (bzw. dwg-kompatibel) erstellt. Änderungen in den Aufbauten sind dann in den bemaßten Plänen entsprechend zu aktualisieren und dem Auftraggeber zu übersenden.

Sollten die Aufbauten bzw. Teile der Aufbauten den Internationalen Filmfestspielen Berlin nicht frist- und funktionsgerecht zur Verfügung stehen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Kosten zu übernehmen, die den Internationalen Filmfestspielen Berlin für die Realisierung entsprechender Ersatz-Aufbauten entstehen.

Es werden keine Mindestabnahmemengen bzw. kein Mindestauftragsvolumen garantiert. Einzelabrufe aus dem Rahmenvertrag erfolgen gemäß Bedarf.

Leistungsspektrum

- I. Erstellen von Konstruktions-Zeichnungen unter Berücksichtigung von Vorgaben des Auftraggebers inkl. Ortsbegehungen/ Planungsgesprächen. Berücksichtigen von kurzfristigen Änderungs- und Ergänzungswünschen, Abstimmung und Kommunikation zu temporären Bauten mit dem technischen Projektleiter des AG
- II. Mietweise Vorhaltung, Anlieferung, Aufbau, Koordination, Absicherung, Wartung, Standby-Betreuung, Abbau der geplanten Aufbauten
 - a.) Konstruktive Bauten
 - b.) Messebausystem
 - c.) Sonstiges
- II a.) Holzkonstruktionen, Metallbauten, Unterbauten, begeh-/befahrbare Abdeckungen, Begradigungen, Niveauunterschiede ausgleichen, Bodenschutz, Podestbau inkl. Schwerlastpodeste, Fotowände, Wandkonstruktionen (z.B. zweischalig, mit Schalldämmung etc.); Flächenbeplankung
- II b.) Aufbau von geschlossenen Räumen und Trennwänden, Counterbau, Counteranlagen, Garderoben, Plexiglasstellwände als Hygiene-Schutzmaßnahme
- II c.) Teppichboden verlegen, Beleuchtung/ Elektroverkabelung für Arbeitsplätze/ Deko-Aufbauten, Aufrufanlage installieren, Aufbau von Kabelkanälen, Rampen montieren, Stoffbespannungen, Wandverkleidungen
- III. Bereitstellung von Personal für die Stand-by-Betreuung der temporären Auf- und Umbauten

3. Ausführungsbedingungen

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die nachfolgenden Hinweise, Umstände und Ereignisse zu beachten:

- I. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vorschriften, Regeln und Informationen der staatlichen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die Ausführung sämtlicher Arbeiten hat auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik unter spezieller Berücksichtigung der Branchenstandards Veranstaltungstechnik zu erfolgen.
- II. Alle Aufbauten müssen den am Aufbauort geltenden Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen und Ausführungsbestimmungen entsprechen. Notwendige Nachweise (z.B. zum Brandschutz), Zertifikate, Berechnungen oder Prüfberichte sind spätestens 1 Woche vor Aufbaubeginn, Abnahmeprotokolle sofort nach Erhalt dem Auftraggeber vorzulegen.
- III. Für alle einzusetzenden elektrotechnischen Geräte gilt: CE-Kennzeichnung nach der EMV-Richtlinie (EMC) 2014/30/EG, umgesetzt in das Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), Ausgabe 2008. Die Anforderungen der EN55014 sind zu erfüllen.
- IV. Zu allen angebotenen Geräten sind die technischen Spezifikationen nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.
- V. Wenn nicht anders vermerkt sind alle genannten Geräte mittels des erforderlichen Kabelmaterials betriebsfertig anzuschließen.
- VI. Sämtliche für den Aufbau der Anlagen erforderlichen Hilfsmittel und Geräte sind vorzuhalten.

VII. Personal-Gestellung:

Die Gestellung des gesamten technischen Personals für Auf- und Abbau, Konfiguration und Support der technischen Anlagen und Geräte in den dafür vorgesehenen Räumen erfolgt einschließlich der eventuell anfallenden Reise- und Transportkosten, Catering, Technikerspesen und der weiteren in diesen Zusammenhang erforderlichen Kosten.

VIII. Registrierung Berlinale-Dienstleister-Portal

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen alle Arbeitnehmer, die zur Durchführung des Auftrages vor Ort eingesetzt werden (Aufbau, Abbau, Transport) und Zugang zu den Berlinale-Spielstätten benötigen, vom Auftragnehmer (AN) online über das Berlinale-Dienstleister-Portal registriert werden müssen. Die Online-Anmeldung erfolgt möglichst zwei Wochen vor Einsatz unter Angabe der Funktion, des Vor- und Nachnamens, Adresse, Geburtsdatum & ort, Personalausweisnummer/ Passnummer etc.

Die personalisierten Dienstleister-Ausweise müssen vor Arbeitsantritt persönlich von ihren Arbeitnehmern am Potsdamer Platz gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes abgeholt werden. Dabei entstehende Kosten des Auftragnehmers (AN) werden vom Auftraggeber (AG) nicht erstattet.

Bauliche Veränderungen

Ohne vorherige Rücksprache mit der Bauleitung der Internationalen Filmfestspiele Berlin sind an den Wänden, Böden und Einbauten der Ausführungsorte keine baulichen Veränderungen,

wie Bohrungen, Verschraubungen u. ä. vorzunehmen. Der Auftragnehmer haftet für alle Beschädigungen und Verschmutzungen.

Der Auftragnehmer sorgt für den vollständigen Rückbau seiner Leistungen, so dass der Ausgangszustand am Ausführungsort wiederhergestellt ist.

Auf- und Abbauzeiten

Zu beachten ist, dass mehrere Gewerke gleichzeitig arbeiten. Der Aufbau für die 77. Berlinale 2027 + 78. Berlinale 2028 erfolgt nach einer vom Auftraggeber erstellten Planung. Der Auftragnehmer haftet für die Verzögerung der anderen Gewerke, wenn der vorgegebene Auf- und Abbauplan nicht eingehalten wird. Die genauen Ausführungszeiten werden spätestens 8 Tage vor Beginn bekannt gegeben. Die Auf- und Abbauzeiten können auch in die Nachtstunden und auf das Wochenende fallen. Außerdem müssen genügend Mitarbeiter vor Ort eingeplant werden, um die erforderlichen Arbeiten in wenigen Stunden auszuführen. Diese Vorgabe ist in die Vertragspreise einzukalkulieren.

Abstimmung mit anderen Gewerken

Es können aufgrund anderer Gewerke Beeinträchtigungen im Arbeitsablauf auftreten, welche in die Vertragspreise einzukalkulieren sind. Vor der Montage einzelner Arbeitsabschnitte hat der Auftragnehmer eine Abstimmung über Montage- Ablauf und Ausführungsdetails mit den beteiligten Auftragnehmern herbeizuführen und etwaige Bedenken sofort schriftlich anzumelden. Der Auftragnehmer hat sich mit seinen Leistungen in den übrigen Bauablauf einzureihen. Die Berlinale erteilt auf Anforderung Auskunft über die Kontaktdaten der übrigen Auftragnehmer. Es ist in die Vertragspreise einzukalkulieren, dass keine zusammenhängende Arbeit möglich ist. Unterbrechungen am Ausführungsort sind von ihm in Kauf zu nehmen und berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

Betreuung

Der Auftragnehmer muss die Erreichbarkeit eines persönlichen Ansprechpartners/ Bauleiters in der Planungsphase ab Zuschlagstermin von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 17 Uhr und während der gesamten Auf-, Abbau- und Festivalzeit in der Zeit von 10 bis 24 Uhr auch an den Wochenenden sicherstellen. Der Bauleiter ist bei Auftragserteilung namentlich zu benennen.

Mängel / Schäden

Werden bei der Abnahme oder während des Veranstaltungszeitraumes Mängel oder Störungen an den Aufbauten vom Auftraggeber festgestellt, sind Reparatur- und Wartungsleistungen umgehend innerhalb einer angemessenen und zumutbaren Frist, in der Regel von max. 6 Stunden, durchzuführen. Mängel und Störungen, die trotz sach- und vertragsgemäßer Nutzung der Aufbauten auftreten, werden seitens des Auftragnehmers von einem qualifizierten Mitarbeiter gemäß der gesetzlichen Sachmängelhaftung kostenfrei durchgeführt. Bei sonstigen notwendigen Reparaturleistungen werden die Kosten auf Nachweis erstattet. Bei ähnlichen oder gleichen Leistungen dienen die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise als verbindliche Kalkulationsgrundlage.

Mietsachbeschädigungen, die vom Auftragnehmer beim Abbau festgestellt werden, sind vom Projektverantwortlichen des Auftraggebers vor Ort abzunehmen und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um Schadensersatzansprüche geltend machen zu können.

Baustellenabsicherung

Dem Auftraggeber ist mind. 4 Wochen vorher ein Plan mit zeitlichen und örtlichen Angaben für notwendige Baustellenabsicherungen, z.B. Straßensperrungen, zu übergeben, so dass rechtzeitig notwendige Anträge gestellt werden können.

Wetterschutz

Der überwiegende Teil der Aufbauten wird sich unter freiem Himmel befinden. Für entsprechenden Regenschutz für die Technik, Stromverteilung und Steuerungstechnik ist im Bedarfsfall Vorsorge zu treffen.

Energiebedarf

Für die einzelnen Ausführungsorte spricht der Auftragnehmer seinen Bedarf und die örtlichen Bedingungen direkt mit dem jeweiligen Veranstaltungsort ab. Sich daraus ergebende Änderungen müssen nicht im Angebot berücksichtigt werden. Der Auftrag beinhaltet auch die Kommunikation mit dem Errichter der elektrischen Anlage der Veranstaltung.

Übertragung der Verkehrssicherungspflicht der temporären Aufbauten

Sollte während des Aufbaus oder des Abbaus eine unvorhergesehene Gefahrenquelle entstehen, ist unverzüglich eine geeignete Mitteilung (E-Mail, Telefonanruf etc.) an den Auftraggeber zu richten. Des Weiteren wird um eine schriftliche Anzeige an den Auftraggeber mit Angaben zum Ort, Ursachen, eingetretenen Schäden, zu Schadens- bzw. Gefahrenquelle etc. gebeten. Die Gefahrenquelle ist unverzüglich und zuverlässig zu sichern bzw. zu beseitigen. Der Auftragnehmer erstellt eine angemessene Dokumentation, falls es zu Schäden an Personen und/oder Sachen gekommen ist.

Der Auftragnehmer wird außerdem beauftragt in eigener Verantwortung im Normalbetrieb und in Notfällen (z.B. Sturm, Feuer, Hochwasser) oder bei Manipulation an den Aufbauten durch Dritte in dem übertragenen Pflichtenrahmen selbständig die Sicherung der Gefahrenquelle zuverlässig zu garantieren, z.B. durch Rückbau der Anlage oder andere zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, z.B. zusätzliche Ballastierung.

Die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten können nach unverzüglicher schriftlicher Anzeige an den Auftraggeber weiterberechnet werden, insofern die Verhältnismäßigkeit der Kosten gewahrt wird.

4. Wertungskriterien

Der Zuschlag soll auf der Grundlage der nachfolgend genannten Wertungskriterien und ihrer Gewichtung für alle 3 Lose auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt werden. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Neben dem Angebotspreis werden die Angebote für alle 3 Lose anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- | | |
|----------------------------|--|
| (1) Preis | 60 % |
| (2) Qualität / Ausführung: | 40% (davon Systembauten 30%, Konstruktive Bauten / Sonderbauten 70%) |

4.1. Preiswertung für alle Lose

Die Punktevergabe für den Preis folgt der Berechnungsformel aus dem Vergabehandbuch des Bundes, Stand Mai 2010. 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote, die

darüber liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte. Für die dazwischenliegenden Preise werden die Punkte über die lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma berechnet. Soweit Bedarfspositionen anzubieten sind, werden die Preise für Bedarfspositionen bei der Wertung der Preise mitberücksichtigt. Soweit Bedarfspositionen anzubieten sind, werden die Preise für Bedarfspositionen bei der Wertung der Preise mitberücksichtigt.

4.2 Qualität / Ausführung

Für die Angaben zur Qualität / Ausführung können jeweils zwischen 0 und 10 Punkten erreicht werden. Die Angaben zur Qualität / Ausführung für die Systembauten gehen zu 30% in die Gesamtwertung ein und die Angaben für die konstruktiven Bauten / Sonderbauten zu 70%.

Es wird jede Position der Preisblätter zu denen nähere Angaben zur Qualität / Ausführung der angebotenen „Systembauten“ und „Konstruktive Bauten / Sonderbauten“ getätigt werden sollen einzeln bewertet nachfolgendem Bewertungsschema:

1 bis 3 Punkte = fehlende Detail-Angaben, Gestaltung/ Ausführung unter Standard

4 bis 6 Punkte = Standard-Ausführung/Design

7 bis 10 Punkte = höher - bis hochwertige Ausführung/Gestaltung

Je Los wird für die Angaben zur Qualität / Ausführung der Systembauten und Konstruktive Bauten / Sonderbauten zu Wertungszwecken der Mittelwert der erreichten Punkte aller Positionen für Systembauten und Konstruktive Bauten / Sonderbauten gebildet. Die Mittelwerte für Systembauten und Konstruktive Bauten / Sonderbauten werden jeweils mit der angegebenen prozentualen Gewichtung gewichtet und zu einer Wertungssumme aufsummiert.

4.3 Gesamtergebnis Los 1 bis Los 3

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses werden die aus den beiden Wertungskriterien erreichten Punkte mit ihrem entsprechenden Gewichtsanteil Preis mit 60 % und der Qualität / Ausführung mit 40% berücksichtigt, um die erreichte Gesamtpunkteanzahl zu ermitteln. Der Zuschlag soll auf das Angebot erteilt werden, das die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Zur Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl wird für jedes benannte Kriterium eine Punktezahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 10 Punkte. Das Zuschlagskriterium Preis wird z.B. mit 60 % gewichtet. Die Punktezahl beträgt dann 600 Punkte).

Die erreichte Gesamtpunktzahl für aller Kriterien entscheidet über die Rangfolge.

5. Preisblätter Los 1 bis Los 3:

Bitte füllen Sie die Preisblätter für Los 1, für Los 2 und Los 3 aus und reichen Sie es mit den übrigen Vergabeunterlagen ein.